Kreisstadt Beeskow

Beschl	2			Ö	offentlich	1			
Nr.:		:	BV/050/2013/I						
Bezeichnung des TOP:		Einleitung der Änderung Nr. 54 "Photovoltaikanlage Rieselfelder" des Flächennutzungsplanes der Stadt Beeskow							
Zuständiger Fa	:	Fachbereich 1							
Beratende Gremien					Abstimmungsergebnis				
Gremium	9	Sitzungsdatum	atum			Nein	Ent	Enth. Befa	
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung			Abs	Abstimmung				SB
	Festg				elegte St				
Federführender	Anwesend			e Stimmberechtigte:					
Fachbereichsleiter/in:					Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/				Nein-Stimmen:					
Vorsitzender HFA:				Enthaltungen:					

Ausschluss wegen Befangenheit:

Beschlussvorschlag:

Datum:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Einleitung der Änderung Nr. 54 des Flächennutzungsplanes der Stadt Beeskow im Parallelverfahren mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. G 13 "Photovoltaikanlage Rieselfelder".

03.12.2013

Begründung:

Die Änderung beinhaltet die Ausweisung des Plangebietes als "Gewerbefläche". Sie ist erforderlich, da das geplante Vorhaben – Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage – mit den gegenwärtigen Festsetzungen des Flächennutzungsplanes nicht umsetzbar ist.

Das Plangebiet ist gegenwärtig als Fläche für Ver- und Entsorgung/ Abwasser ausgewiesen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 753, 888, 892, 752 und 754 der Flur 3, Gemarkung Beeskow. Das Plangebiet ist im Übersichtsplan ersichtlich.

Anlagenverzeichnis:

plan fnp-änd. nr. 54

BV/050/2013/I Seite 1 von 1